# Informationsblatt 7: Wohnformen im Alter

Im eigenen Zuhause Älter werden ist der Wunsch vieler Menschen. Pflegebedürftigkeit, körperliche und geistige Einschränkungen können jedoch zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Wenn Wohnraumanpassungen und die Pflege und Betreuung durch Pflegepersonen oder einen ambulanten Pflegedienst nicht mehr möglich sind, kann es notwendig werden, sich mit Alternativen zu beschäftigen.

**Spezielle Wohnformen im Alter**

**Alten-/ Seniorenwohnungen**

Alten- und Seniorenwohnungen sind speziell an die Bedürfnisse von älteren Menschen angepasst. Sie sind möglichst barrierefrei /-arm, so dass die körperlich eingeschränkte Person dort ohne Hindernisse leben kann (z.B. bodengleiche Dusche, keine Türschwellen, Fahrstuhl). Die Wohnungen liegen häufig zentral und in der Nähe zu Ärzten, Pflegeanbietern etc.

**Wohnen mit Service/ Betreutes Wohnen**

Die Wohnform des „betreuten Wohnens“ oder „Wohnen mit Service“ unterliegt derzeit keiner geschützten Definition. Ebenso gilt dies für Angebote einer „betreute Wohnanlagen“, „Seniorenresidenz“, oder „Senioren-wohnanlage“, hinter denen sich unterschiedliche Wohnangebote mit eigenen Konzepten und Qualitätsstandards verbergen.
Mit einer der o.g. Wohnformen wird häufig die Vorstellung verbunden, sie ermögliche eine selbständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden auch beim Nachlassen der Leistungsfähigkeit, ja sogar bei umfangreichem Unterstützungsbedarf bis hin zur Pflege. Diese Wohnform beinhaltet keine Heimversorgung rund um die Uhr. Vielmehr ist es ein ganz normales Wohnen (als Mieter oder Eigentümer). Das Besondere ist, dass ein Grundservice verpflichtend vorgegeben ist, welcher mit einer monatlichen Pauschale bezahlt wird. Sämtliche weiteren Dienstleistungen und Hilfen werden, wie in jeder anderen Wohnung auch, einzeln vereinbart und einzeln abgerechnet (Wahlservice). Je nach Wohnanlage und Vertragsgestaltung werden Mahlzeiten, Pflegedienste, Reinigungsservice oder auch Freizeitaktivitäten sowie ein Hausnotrufsystem angeboten. Es gibt Einrichtungen, in denen eine Ansprechperson vor Ort ist, die für Fragen und Anliegen zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es häufig auch Gemeinschaftsräume zum kommunikativen Austausch und zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Der Bewohner entscheidet selbst, wieviel Hilfe er benötigt und von wem diese Hilfe kommen soll. Grundsätzlich gilt, dass die Wohnungen barrierearm oder barrierefrei sein müssen. Der Umzug in eine dieser Wohnformen schließt einen späteren Umzug in ein Pflegeheim bei hohem Pflegebedarf nicht aus.

**Haus- und Wohngemeinschaft**

Mehrere Menschen leben in einer Wohnung oder Haus zusammen, in dem jeder sein eigenes Zimmer/ Appartement bezieht. Das Zusammenleben findet in gemeinsamen Wohnräumen statt. Bei Bedarf unterstützen sich die Mieter gegenseitig. Eine Haus- und Wohngemeinschaft kann auch in sogenannten Mehrgenerationshäusern, in denen ältere, behinderte und jüngere Menschen zusammenleben, stattfinden.

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft**

Mehrere Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf leben in einer gemeinsamen Wohnung zusammen. Jeder Mieter hat sein eigenes Zimmer mit eigenen Möbeln. Der Alltag wird rund um die Uhr durch Betreuungspersonen unter Berücksichtigung von vertrauten Abläufen, Ritualen und Wünschen der Mieter in Gemeinschaftsräumen gestaltet. Diese Wohnform ist geprägt von hohen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mieter bzw. ihrer Angehörigen/ gesetzlichen Betreuern. Alle grundlegenden Entscheidungen des Zusammenlebens werden von der Wohn-Pflege-Gemeinschaft selbst getroffen. Notwendige pflegerische Hilfe wird für jeden Mieter individuell mit dem ambulanten Pflegedienst abgestimmt.

**Pflegeheim**

Ein Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen ganztägig (vollstationär) dauerhaft leben und unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte gepflegt und versorgt werden. Die Bewohner leben in Einzel- oder Doppelzimmern, die zum Teil mit eigenen Möbeln eigenrichtet werden können.